

Rybniker

Preis



Blatt.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich, am Sonnabend. Der Pränumerationspreis beträgt 3 Mk. für das ganze Jahr.

An Insetions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 15 Pfg. berechnet.

Es wird ersucht, Inserate bis spätestens Donnerstag mittags an die Redaktion des Blattes zu senden.

Stück 43.

Rybnik, den 24. Oktober

1914.

Eine

Arbeitsnachweisstelle

befindet sich im

Kgl. Landratsamt zu Rybnik, Promenadenstraße.

Auskunft unentgeltlich.

A u f r u f.

Gebet um reichlich Mittel für die Zwecke des Roten Kreuzes.

Erbeten werden Geldspenden, Verpflegungs- und Genussmittel (Fleisch- und Gemüsekonserven, Fleischextrakt, Fruchtsäfte, Kolonialwaren, Tee, Kaffee, Kakao, Malzextrakte, pasteurisierte Biere, Weine, Zucker, Zigarren, Liköre, Tabak), wollene Leibwäsche und Lazarett-Materialien (ungebrauchte Bettwäsche jeder Art, Leinwand zur Anfertigung von Wäsche, ungebrauchte wollene Decken).

Geschäftsstelle: Kreissparkasse zu Rybnik.

Bei Ablieferung der Geldspenden bitten wir anzugeben, ob die Beträge im Kreise Rybnik verwendet oder fürs „Rote Kreuz“ weitergesandt werden sollen, oder ob die Verwendung für beide Zwecke gewünscht wird.

Der Vorsitzende des Kreisvereins vom Roten Kreuz. Lentz.

Einladung zur landwirtschaftlichen Kreisvereinsitzung.

Am Mittwoch, den 28. Oktober 1914, nachm. 4 Uhr findet in Rybnik (Wittigs Hotel) eine Sitzung des Landwirtschaftlichen Kreisvereins statt, in der Herr Kgl. Oekonomierat Lucas-Bell einen Vortrag über das Thema halten wird:

Ist die Trocknung der Kartoffeln bezw. deren Verarbeitung zu Flocken in der jetzigen Kriegszeit eine dringende Notwendigkeit?

Alle Landwirte des Kreises — auch Nichtvereinsmitglieder — lade ich zu dieser Sitzung ergebenst ein und bitte wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung um möglichst zahlreiches Erscheinen.

Rybnik, den 22. Oktober 1914.

Der königliche Landrat. Lentz.

Befehl!

Auf Grund der §§ 4 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (Gesetzsamml. S. 451 ff.) wird hierdurch im Interesse der öffentlichen Sicherheit bezüglich der in **landwirtschaftlichen** Betrieben beschäftigten russischen Arbeiter folgendes angeordnet:

1. Für die **im Alter von 17 bis 45 Jahren** stehenden **männlichen** russischen Arbeiter fällt die Karenzzeit in diesem Jahre fort. Sie haben sämtlich den Winter über am Orte ihrer bisherigen Arbeitsstelle zu verbleiben und dürfen die Grenzen des Ortspolizeibezirks nicht ohne schriftliche Genehmigung der Ortspolizeibehörde überschreiten. Der Uebergang in eine neue Arbeitsstelle ist nur unter Beobachtung der für die Umschreibung der Arbeiter-Legitimationskarte geltenden Vorschriften zulässig und, wenn die neue Arbeitsstelle in einem anderen Ortspolizeibezirk liegt, an die Genehmigung des für die bisherige Arbeitsstelle zuständigen Landrats gebunden.

Zuwiderhandlungen hiergegen werden, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft.

Sofern sich die gedachten Russen zurzeit auf einer Arbeitsstelle befinden, auf der sie bereits seit mindestens dem 1. August 1914 beschäftigt werden, sind ihre bisherigen Arbeitgeber verpflichtet, ihnen während des Winters Unterkunft und Verpflegung zu gewähren. Hierfür ist von den russischen Arbeitern vom 1. Dezember ab eine Entschädigung von 50 Pfg. pro Kopf und Tag zu bezahlen, vorbehaltlich der Aufrechnung gegen eine etwa hinterlegte Kaution oder gegen Lohnbeträge, welche sie auf Grund eines für die Wintermonate etwa neu abgeschlossenen Arbeitsvertrages verdienen.

2. Die **unter 17 und über 45 Jahre** alten **männlichen und die weiblichen** russischen Arbeiter können, soweit sie durch Arbeitsverträge nicht gebunden sind, das Inland verlassen, sofern sie im Besitze einer direkten Fahrkarte nach einer Eisenbahnstation eines **neutralen Landes** und eines von der gesandtschaftlichen oder konsularischen Vertretung des neutralen Staates visierten Passes sind. Zur Ausreise bedürfen sie der ortspolizeilichen Besetzung eines Vermerkes auf dem Passe: „Ausreise nach ist genehmigt. Die Ortspolizeibehörde (Stempel und Unterschrift)“.

3. Sobald die militärischen und die Verkehrsverhältnisse die **unmittelbare** Rückkehr der unter 17 und über 45 Jahre alten **männlichen und der weiblichen** russischen Arbeiter (Ziffer 2) nach ihrer Heimat (über die Landgrenze) gestatten, müssen sie das Inland verlassen, wenn sie durch Arbeitsverträge nicht mehr hier gebunden sind, oder wenn nicht ihre bisherigen Arbeitgeber neue Arbeitsverträge für den Winter mit ihnen abschließen. Die Rücksendung der Heimkehrenden erfolgt durch die Eisenbahnabteilung des Großen Generalstabes. Die Kosten der Heimreise trägt, soweit er vertraglich dazu verpflichtet ist, der Arbeitgeber, sonst der Heimkehrende selbst.

4. Solange die unmittelbare Heimkehr in die Heimat aus militärischen oder Verkehrsrücksichten nicht ausführbar ist, haben auch unter 17 und über 45 Jahre alte **männliche sowie die weiblichen** russischen Arbeiter (Ziffer 3) bis auf weiteres auf ihren bisherigen Arbeitsstellen zu verbleiben. Ebenfalls greifen auch für sie und ihre Arbeitgeber die Bestimmungen unter Ziffer 1 Platz.

5. Sobald die unmittelbare Heimkehr möglich ist, wird dies bekannt gegeben werden.

6. **Grundsätzlich** und unbeschadet der vorstehenden Bestimmungen wird der Beginn der diesjährigen Karenzzeit für russisch-polnische Arbeiter auf den 1. Dezember 1914 festgesetzt.

Breslau, den 5. Oktober 1914. **Stellvertretendes Königl. Generalkommando des 6. Armeekorps.** Der stellvertretende Kommandierende General. v. Bacmeister.

Anordnung.

Alle für den Grenzübertritt von und nach Rußland bisher ausgestellten Pässe und Passierscheine verlieren mit dem 15. Oktober ihre Gültigkeit. Zum Grenzübertritt von und nach Rußland sind Pässe nötig. **P ä s s e w e r d e n a u s g e s t e l l t :**

1. in den Landkreisen von den Landräten,
2. in den Stadtkreisen und im Polizeibezirk Zabrze von der Ortspolizeibehörde,
3. in den unter deutscher Verwaltung stehenden Gebietsteilen von Russisch-Polen von den Kreischefs,
4. für dienstliche Angelegenheiten von dem stellvertretenden Generalkommando.

Diese Pässe gelten 8 Tage, können aber nach Ablauf der Frist wieder erneuert werden. Jeder Paß darf nur für einen bestimmten Grenzübergang ausgestellt werden. Für jede Ausstellung und Erneuerung eines solchen Passes sind — und zwar auch auf russischem Gebiete — die für das Inland üblichen Gebühren zu erheben.

Für Beamte und Militärpersonen ist nur ein amtlicher Ausweis erforderlich.

Die russisch-deutsche Grenze darf nur an den Uebergangsstellen bei: Golkowiz, Zawisna, Wokanowiz, Herby, Woischnik, Ostrosnitza, Baingow, Kattowiz, Schoppinik, Myslowiz überschritten werden.

Breslau, den 11. Oktober 1914.

Der stellv. Kommandierende General des VI. Armeekorps. v. Bacmeister. General der Infanterie.

Anordnung, betreffend Verbot des vorzeitigen Schlachtens von Sauen.

Auf Grund des § 4 Abs. 2 der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers, betreffend Verbot des vorzeitigen Schlachtens von Vieh, vom 11. September 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 405) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Das Schlachten von sichtbar trächtigen Sauen ist für die Zeit bis zum 19. Dezember 1914 verboten.

§ 2. Das Verbot findet keine Anwendung auf Schlachtungen, die geschehen, weil zu befürchten ist, daß das Tier an einer Erkrankung verenden werde, oder weil es infolge eines Unglücksfalles sofort getötet werden muß. Solche Schlachtungen sind jedoch der für den Schlachtungsort zuständigen Ortspolizeibehörde spätestens innerhalb dreier Tage nach dem Schlachten anzuzeigen.

Ferner findet das Verbot keine Anwendung auf das aus dem Auslande eingeführte Schlachtvieh.

§ 3. Uebertretungen dieser Anordnung werden gemäß § 6 der eingangs erwähnten Bekanntmachung mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.

§ 4. Die Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger in Kraft.

Berlin, den 6. Oktober 1914.

**Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
F. E. Rüter.**

P o l i z e i - V e r o r d n u n g.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195), der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265), des § 13 des Reichsgesetzes betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten vom 30. Juni 1900 (R. G. Bl. S. 306) und des § 8 der Anweisung des Bundesrats zur Bekämpfung der Cholera vom 28. Januar 1904 wird — und zwar vor Einholung der Zustimmung des Bezirksausschusses, da wegen der Cholera-Gefahr die Regelung der Angelegenheit keinen Aufschub zuläßt, — für den Umfang des Regierungsbezirks Opperln folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Alle aus choleraverdächtigen Bezirken oder Orten Rußlands oder Oesterreich-Ungarns zureisenden Personen sind, sofern zwischen ihrer Abreise von dort und ihrer Ankunft im Regierungsbezirk Opperln nicht mehr als sechs Tage verfloßen sind, unverzüglich nach ihrer Ankunft bei der Ortspolizeibehörde des Ankunftsortes zu melden. Dieser Bestimmung unterliegen sowohl ortsfremde, wie ortsangehörige Personen.

§ 2.

Zur Meldung verpflichtet sind die Zureisenden selbst und außerdem die Inhaber der Wohnungen oder Behausungen in denen sie am Ankunftsort Unterkunft finden.

§ 3.

Zuwiderhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden nach § 45 Ziff. 4 des Reichsgesetzes, betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten vom 30. Juni 1900 (R. G. Bl. S. 306) mit Geldstrafe von zehn bis einhundertfünfzig Mark oder mit Haft nicht unter einer Woche bestraft.

§ 4.

Diese Polizeiverordnung tritt sofort in Kraft. Gleichzeitig wird die denselben Gegenstand betreffende Polizeiverordnung vom 4. Oktober 1908 (R. Bl. Nr. 40 Extrablatt) aufgehoben.

Opperln, den 12. Oktober 1914.

Der Regierungspräsident. gez. von Schwerin.

L a n d r ä t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n.

242. Bestallt wurde der Häusler Franz Kontol aus Orzupowiz zum I. Gemeindegliedern der Gemeinde Orzupowiz.

Rybnik, den 14. Oktober 1914.

243. Der Häusler Johann Mielimonka aus Lukow ist am 19. August d. Js. zum Amtsdienere und polizeilichen Exekutivbeamten für den Amtsbezirk Lukow vereidigt.

Rybnik, den 14. Oktober 1914.

244. Bei den Reservetruppen aus Schlesien und Bosen hat sich ein großer Bedarf an Ferngläsern und Revolvern fühlbar gemacht.

Das Generalkommando bittet im Namen der Truppen um Sammlung und baldige Ablieferung dieser fehlenden Ausrüstungsstücke.

Sammelstelle für den Kreis ist das Landratsamt Rybnik.

Rybnik, den 5. Oktober 1914.

245. Ich weise nochmals auf die Bekanntmachung des Herrn Stellvertreters des Reichskanzlers vom 11. September d. J. betreffend Verbot des vorzeitigen Schlachtens von Vieh (Kreisblatt Stück 40) zur genauen Beachtung hin.

Rybnik, den 20. Oktober 1914.

246. Die Ortserheber des Kreises mache ich auf die im Regierungsamtsblatt für 1914 Stück 41 Seite 399/400 abgedruckte Bekanntmachung des Herrn Finanzministers vom 21. v. Mts., betr. die Behandlung zuwenig und zuviel eingezahlter geringfügiger Beträge am Wehrbeitrag infolge unrichtiger Zinsberechnung (§ 51 Abs. 2 des Wehrbeitragsgesetzes) usw. aufmerksam.

Rybnik, den 17. Oktober 1914.

247. Um der großen Pferdenot, soweit sie durch die Landwirtschaftskammer noch nicht beseitigt ist, zu steuern, hat sich die Kammer bereit erklärt, auch weiterhin den Ankauf russisch-polnischer Pferde zu vermitteln.

Interessenten wollen ihren Bedarf so schnell wie möglich bei ihrem zuständigen Herrn Amtsvorsteher zwecks Bestellung eines Sammeltransportes durch ihn anmelden.

Dabei wird indes bemerkt:

1. Die zur Vermittlung kommenden Pferde sind fast durchweg klein, aber zähe, genügsam und die Ackerbauarbeit gewöhnt; sie haben zumeist gute, reine Beine.

2. Wer ein Pferd bestellt, ist unbedingt verpflichtet, es beim Eingang abzunehmen und den gesetzten Preis sofort bei Abnahme bar zu zahlen, — gleichgültig, ob ihm der Kauf genehm ist oder nicht.

3. Die Vermittlung ist lediglich Gefälligkeits- und Vertrauenssache und nur dazu bestimmt, wirkliche Not zu lindern; wer das Vertrauen dazu nicht besitzt, nimmt besser von einer Anmeldung Abstand.

Schließlich nehme ich noch Veranlassung, die Pferdebesitzer dringend vor einem Verkauf von Pferden während der Kriegszeit zu warnen.

Rybnik, den 20. Oktober 1914.

248. Unter dem Rindviehbestande des Bauers Johann Glenz in Pschow, hiesigen Kreises, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Das Gehöft ist gesperrt.

Rybnik, den 20. Oktober 1914.

249. Bei den Ersatz-Bataillonen der Reserve-Regimenter gehen täglich zahlreiche Gesuche um Beurlaubung von Mannschaften zwecks Vornahme notwendiger Feldarbeiten ein. Ich mache daher bekannt, daß Beurlaubungen zu diesem Zwecke nicht mehr berücksichtigt werden können, besonders da die eingezogenen Mannschaften zum großen Teile Ersatzreservisten sind und sich noch in der Ausbildung befinden. Die Beteiligten sind durch die Ortsbehörden auf die Aussichtslosigkeit solcher Gesuche hinzuweisen. Rückständige Feldarbeiten werden durch tatkräftige Aus- und Mithilfe der Gemeindeglieder leicht zu Ende geführt werden können.

Rybnik, den 22. Oktober 1914.

250. Auszug aus den amtlichen Verlustlisten, betr. Verluste des Kreises Rybnik.

A. Vom östlichen Kriegsschauplatz.

Brig.-Ers.-Bat. Nr. 22, Breslau: U.-D. d. Ref. Franz Brzoska, Moschezenik, verm., Ref. Lorenz Wzientel, Ober Jastrzemb, verm. Kav.-Ers.-Rgt. des 6. A.-K., Gleiwitz, Ohlau u. Leobschütz: Husar Alois Salwit, Czuchow, verm.

B. Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Ref.-Inf.-Rgt. Nr. 19, 2. Bat., Girschberg: Ref. Johann Grzonka, Mischanna, tot, Ref. Anton Linzner, Gollowitz, tot, Wehrmann Vinzent Kruschka, Wilchwa, verm., U.-D. Karl Rozlik, Lisset,

verm. Ref.-Inf.-Rgt. Nr. 22, Cosel: Wehrm. Anton Schafranek, Barglowka, verm. Inf.-Rgt. Nr. 157, Brieg: Musk. August Tatus, Schönburg, schw. verw., Musk. Fabian Gaida, Ober Jastrzemb, verm., Musk. Johann Kubezki, Pohlom, verm., Musk. Anton Lukaszyl, Lazisk, l. verm., Musk. Valentin Blaschetta, Pilchowiz, l. verm., Musk. Reinhold Christoph, Gottartowiz, l. verm. Drag.-Rgt. Nr. 8, Oels, Kreuzburg, Berustadt u. Namslau: Serg. Johann Musiolik, Birtultau, verm. Ref.-Feldart.-Rgt. Nr. 12, 1. Abt., Meisse: Kan. Johann Woitek, Gr. Dubensto, l. verm., Gejr. Franz Masur, Ober Jastrzemb, schw. verw., 2. Abt. in Neustadt OS.: U.-D. Ferdinand Jüttner, Nieborowiz, schw. verm. 2. Pionier-Bat. Nr. 6, Meisse: Pionier Paul Marek, Groß Rauden, l. verm. Ref.-Inf.-Rgt. Meß: Ref. Josef Klocke, Godow, verm. Füs.-Rgt. Nr. 38, Glaz: U.-D. d. R. Franz Brzoza, Moschczeniz, bisher schwer verm. ist tot, Gfr. Wilhelm Adamczyk, Schwalleniz, bisher verm., befindet sich wieder bei der Truppe, Füs. Franz Paschek, Staniz, bisher verm. ist verm. Füs.-Rgt. Nr. 38, Glaz: Füs. Alois Gawliczek, Michanna, verm., Hornist Gfr. Konstantin Gembaleczyk, Boguschowiz, verm., (bei der Truppe verblieben), Füs. Alex. Leschnik, Ballowiz, verm. Inf.-Rgt. Nr. 72 2. Bat., Torgau: Musk. Johann Schlachta, Nieder Marklowiz, verm. Inf.-Rgt. Nr. 144, Meß: Gfr. d. R. Joseph Jysch, Ruptau, schw. verm. Inf.-Rgt. Nr. 156, Bentzen OS. und Tarnowiz: Ref. Albert Sierny, Niedobschütz, bisher verm. ist im Lazarett. Inf.-Rgt. Nr. 157, Brieg: Musk. Leo Bromny, Roy, nicht tot sondern verm. Inf.-Rgt. Nr. 169, Lahr u. Billingen: Musk. Johann Menzyt, Michanna, nicht tot sondern verm. Gren.-Rgt. Nr. 11, Breslau: Gren. Rudolf Grobelny, Czirsowiz, schw. verm., Gren. Leopold Makel, Orzupowiz, tot, Gfr. Josef Bulla, Ober Rydultau, schw. verm., Gren. Franz Heifig, Rogoisna, l. verm., Gren. Franz Rösner, Loslau, schw. verm., Gren. Karl Wrzezina, Neudorf?, schw. verm., Gfr. Paul Poltekowski, Surek, schw. verm., Gren. Karl Choika, Pichow, schw. verm., Gren. Johann Hensel, Jeykowiz, schw. verm., Gfr. Karl Münch, Birtultau, l. verm., Gren. Johann Wnstep, Czuchow, schw. verm. Inf.-Rgt. Nr. 117, Mainz: Musk. Vinzent Rösner, Zawada, verm. Inf.-Rgt. Nr. 144, Meß: Ref. Stanislaus Bochenik, Grabowia, l. verm., Ref. Ludwig Krebs, Michanna, schw. verm. Inf.-Rgt. Nr. 172, Neubreisach: Ref. Anton Stupien, Czirsowiz, verm.

Rybnik, den 17. Oktober 1914.

Der königliche Landrat. Lentz.

Der Gutsinspektor May Koslowski aus Baranowiz ist am 20. Oktober d. Js. zum Standesbeamten-Stellvertreter für den Standesamtsbezirk Baranowiz verpflichtet worden.

Rybnik, den 20. Oktober 1914.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses. Lentz.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die Gemeinde- und Gutsvorstände werden hierdurch an die Rückgabe der Bauennachweisungen erinnert. Gleichzeitig wird den Amtsvorständen die Rückgabe der Baukonsensnachweisungen und die Einsendung der Bauzeichnungen (für die Zeit vom 1. 10. 13. — 1. 10. 14.) in Erinnerung gebracht.

Rybnik, den 20. Oktober 1914.

Königliches Katasteramt.

Mitteilungen der Rohmaterialstelle des Landwirtschafts-Ministeriums.

Fürsorge für die nächstjährige Ernte.

In der am 2. Oktober im Landwirtschaftlichen Ministerium abgehaltenen Sitzung der Vertreter der Kunstdüngerfabrikanten und Konsumenten-Verbände wurde festgestellt, daß zwar in den letzten Septemberwochen nach Eintritt besserer Betriebsverhältnisse auf den Eisenbahnen eine lebhaftere Beförderung von Kunstdünger aller Art stattgefunden hat, daß aber seit dem Kriegsausbruch der Landwirtschaft im ganzen an Kunstdünger nur ein Bruchteil der in normalen Zeiten verfrachteten Mengen zugeführt worden ist, nämlich von Kalisalzen nur rund 36%, von Phosphaten und Stickstoffdünger etwas mehr. Dabei ist noch nicht berücksichtigt, daß in großen Gebietsteilen infolge des Kriegszustandes der Güterverkehr zeitweilig völlig gesperrt war. In Wahrheit beträgt daher das bis jetzt der Landwirtschaft angelieferte Kunstdüngerquantum nicht mehr als ein Drittel von den in Friedenszeiten abgesetzten Mengen. Es ist dringend erwünscht, daß im Laufe des Winters und Frühjahrs das Fehlende nachgeholt wird.

Der Kunstdünger, der im Herbst wegen der Verkehrsschwierigkeiten nicht zu Felde kam, muß unter allen Umständen demnächst hinaus und der Winterung nachträglich als Kopfdünger verabreicht werden. Der Mangel an Eisenbahnwagen kann im allgemeinen als behoben betrachtet werden, zumal wenn sich auch der Teil der Werke, der bis jetzt der Verwendung offener Wagen noch zögernd

gegenüberstand, endgültig dazu entschließt. Das zuerst von Generaldirektor Harland vorgeschlagene Verfahren der Verwendung von Dachpappe zur provisorischen Eindeckung der offenen Wagen hat sich auch in der letztverfloffenen Periode starker Lieferungen vollauf bewährt. Wenn in wenigen Fällen durch das Auftreten heftiger Stürme Beschädigungen vorgekommen sind, so ändert das nichts an der Brauchbarkeit des Systems. Solche Schäden sind auch an Ladungen vorgekommen, die mit wasserdichten Plandecken eingedeckt waren. Die Eisenbahnverwaltung hat übrigens in dankenswerter Weise durch Bestellung weiterer 2000 Stück wasserdichter Decken zur Binderung des Wagenmangels beigetragen.

Mit der Tatsache eines empfindlichen Sackmangels muß man sich abfinden. Dieser Mangel wird sich im Verlaufe weniger Monate noch wesentlich verschärfen. Die Werke sind bereits mit andern einheimischen Industrien wegen Beschaffung geeigneter Ersatzgefäße für die Kunstdüngerverfendung in Verhandlung eingetreten. Außer den Ersatzstoffen für Jutejaser, wie Textilose etc. kommen insbesondere Papierjake mit Gewebe-Einlage, Spahnkörbe mit Papp-Einlage und Holztonnen in Betracht. Vor allem wird aber den Landwirten zur Behebung des Sackmangels folgendes empfohlen:

1. Der auch durch seine Billigkeit lohnende Bezug loser Wagenladungen für alle Kunstdüngerarten, die lose befördert werden können, namentlich für Kalisalze, aber auch für schwefelsaures Ammoniak, Superphosphat, Ammoniak-Superphosphat und Knochenmehl. Nur für Thomasmehl und Kalkstickstoff ist ein loser Versand nicht ratsam. Der Einwand, daß bei losen Ladungen die Verteilung unter mehreren Bestellern schwierig sei, ist nicht stichhaltig, da bei gutem Willen auch ein Abwägen in losem Zustand leicht auszuführen ist.

2. **Ausfließen** aller in landwirtschaftlichen Betrieben vorhandenen alten Säcke und ihre Ablieferung an die Düngerfabrikanten.

3. **Möglichst frühzeitige Bestellung** aller Düngelieferungen für die Kopfdüngung während des Winters und für die Frühjahrbestellung, für letztere womöglich schon im Januar. Auch der Abruf des bestellten Düngers muß so früh als möglich erfolgen; die dem Transport dienenden Säcke müssen umgehend zurückgesandt werden, die Ware selbst ist auf Böden lose zu lagern. Dies hat den großen Vorteil, daß sich der Kunstdünger nicht, wie bei der Lagerung in Säcken, zu harten Klumpen zusammenballt und zum Zwecke des Ausstreuens wieder zerkleinert werden muß, sondern dauernd streufertig bleibt. Zur losen Lagerung eignen sich alle Düngemittel, auch Thomasmehl, nur bei Kalkstickstoff müssen die Haufen mit einer dünnen Schicht von Thomasmehl luftdicht abgedeckt werden. Um den Landwirten den frühzeitigen Bezug zu erleichtern, haben sich die Lieferanten bereit erklärt, die Rechnungen auf die sonst üblichen Termine auszustellen, also keine frühere Bezahlung als sonst zu beanspruchen. Auf das von den Werken schon früher geübte Verfahren, während der stillen Monate Rabatte oder Preisnachlässe zu gewähren, kann unter den heutigen Verhältnissen besonders hingewiesen werden. Damit dürften alle Bedenken gegen die frühere Bestellung und den möglichst frühzeitigen Abruf behoben sein, und es wird der bestimmten Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die Landwirte den frühzeitigen Bezug zur Behebung des Sackmangels auch tatsächlich im weitesten Umfange eintreten lassen.

Da der Handel in Ausnutzung der Kriegslage in einzelnen Fällen einen ungerechtfertigt hohen Aufschlag bei der Lieferung von schwefelsaurem Ammoniak gemacht hat, wird die Festsetzung von Höchstpreisen für dieses Düngemittel erwogen. In der Versammlung sind Vorschläge für die Höhe der Sätze gemacht, die in diesem Fall Anwendung zu finden hätten.

Auf die in einer der letzten Sitzungen an die Lieferanten von Chilisalpeter gestellte Anfrage, unter welchen Bedingungen sie bereit wären, die für diese Ware abgeschlossenen Lieferungsverträge wegen der infolge des Krieges unmöglich gewordenen Lieferung auf Wunsch der Empfänger zu lösen, ist von dem Verein der Salpeterimporteure in Hamburg folgende Antwort eingegangen:

„Die Mitglieder des Vereins der Salpeterimporteure in Hamburg sind in ihrer großen Mehrheit geneigt, eventuellen Wünschen der Käufer von Salpeter betr. Lösung der Salpeterverträge für Lieferungen bis inkl. Juni 1915 entgegenzukommen; über die Bedingungen werde in jedem Falle besonders zu verhandeln sein.“

Zur Begründung wird in dem Schreiben weiter ausgeführt, daß die Mehrheit der Mitglieder der Vereinigung eine reine Auflösung der Salpeterverträge anzustreben durchaus gewillt, daß es aber leider nicht möglich gewesen sei, gleichzeitig auch in Chile eine Aufhebung der Ankaufskontrakte herbeizuführen. Die Landwirte, die von dem Angebote Gebrauch machen wollen, werden gut daran tun, sich mit den Verkäufern rechtzeitig in Verbindung zu setzen.

für das  Rote Kreuz
sind bei der hiesigen Kreis-Sparkasse bis einschl. den 21. d. Mts. ferner eingegangen

Dampfmühlentb. Schulzit hier 30 M., Frau Rittergutsbes. v. Morgenbesser in Stein 50 M., Samml. durch Frau Berginspektor Januschowski in Beatensglückgrube 129,25 M., Samml. der Schule in Fischgrund IV. Rate 25 M., aus einem Schiedsmannsvergleich durch Lehrer Magura in Fischgrund 2 M., von Rechtsanw. Dr. Dgorek in einer Prozeßsache 10 M., Samml. der Unterklasse der Schule in Boguschowiz 10,23 M., Lehrer Mickel in Schyglowitz 10 M., Samml. der Schulkinder in Schyglowitz 12,05 M., Samml. in der Gemeinde Ober Schwirklan 97,50 M., Samml. in der III. u. IV. Klasse der Schule Nieder Madlin 21,55 M., im ganzen bisher 13563,82 M.

für die Kriegs-Wohlfahrtspflege innerhalb des Kreises Rybnik
gingen bis einschl. 21. d. Mts. bei der hiesigen Kreis-Sparkasse ferner ein:

Dampfmühlentb. Schulzit hier 30 M., Samml. durch Frau Berginspektor Januschowski in Beatensglückgrube 129,26 M., Geselligkeitsklub Paruschowiz 219,15 M., bei der Mundsammeifahrt in Rybnik am 12., 13. und 15. Okt. eingekommen 220,05 M., desgl. in Paruschowiz am 16. Okt. 125,40 M., Pfarrer Bernert in Rydultau I. Rate 20 M., Samml. von Grubenarbeitern d. Donnermarktgrube 400 M., Leutnant Jilguth in Dels 20,05 M., im ganzen bisher 8802,99 M.

Vom 15. 10. bis 21. 10. gingen an **Liebesgaben für unsere Truppen** bei der Hauptsammeifahrt im Landratsamt ein:

2 wollene Jacken, Frau Bürgerm. Günther. 12 Tabakspj., 4 Tabaksbeutel, 12 P. Socken, 24 P. Pulsw., 11 Stück Nagelbürsten, 11 Briefe Schreibp., 1 P. Insektenp., 6 P. Unterhosen, 3 Stück Taschent., 1 woll. Decke, 6 Schenkel., versch. P. Preßtabak, 10 Pfd. Zucker, 1 P. Honigkuchen, 200 Päckchen Tee, 1250 Zigarren, 500 Zigaretten, Sohlenleder, 3 Fl. Likör, 1 Fl. Arrak, 1 Fl. Cognak, 1 Percolatwurst, Sammelst. Beatensglückgrube bei Fr. Direkt. Januschowski. Sammelst. Rath. Frauenbund: 200 Zigarren, Frau Wilczek, 6 Handtücher, 1 Pfd. Wolle, Frau Harazin, 2 P. Strümpfe, 2 P. Pulsw., Frau Machoczek, 2 P. Unterhosen, Frau Sonnef, 12 Briefmappen, Bleistifte, Feldpostkarten, 4 Taschent., 2 Hemden, 2 P. Unterhosen, 2 P. Socken, 1 P. Pulsw., Frau Kollar, 1 P. Unterhosen, 2 P. Fußlappen, Frau Herger, 2 P. Unterhosen, 1 Hemd, 1 Schal, Frau Janekto, 3 Hemden, 3 P. Unterhosen, 3 P. Socken, 3 P. Kniewärmer, Frau Richter, 3 P. Pulsw., 3 Leibbd., 6 Sturmhauben, 18 P. Fußl., Frl. Käthe Richter, 2 P. Handsch., 5 P. Ohrensch., Frl. Filipet, 1 P. Pulsw., 1 Mundharm., Schül. Toni Schleiffer, 2 Pfd. Tabak, Frau Toni Schleiffer, 1 Mundh., Frau Sekulla, 5 Stück Flanelljack., 5 gestr. Leibbd., 5 P. Socken, 5 P. Kniew., 4 Sturmh., 3 P. Handschuhe, 1 Dhd. Taschent., 5 Feldpostbriefm., Frl. Langer. — 12 P. Socken, 16 P. Pulsw., Schule Baranowiz. 4 P. Unterhosen, 6 P. Pulsw., Frau Schulzit. 1 Hemd, 1 Unterhose, Frau Maywald. 2 Kisten Zigarren, Gymnasiall. Koch. Kaffee, Katak, Frl. Soblit. 1 Hemd, 1 Unterhose, Frl. Scheszyk. 3 P. Brust- u. Rückenesh., 1 Schal, 1 P. Pulsw., Frau Rhnur. 2 Barchendhemden, 3 Brustsch., 3 P. Fußl., 1 P. Socken, Frau Oberbahnass. Sellach. 6 Halst., 6 P. Socken, 3 Hemden, Frau Maler Heyduk. 3 Hemden, 3 Hosen, 1 Decke, 6 P. Pulsw., Frau Rieler. 1 Fl. Kneuenkampftropfen, Bücher, 1 Decke, Grün-Paruschowiz. 1 Decke, 1 P. Socken, 1 Hemd, Tabak, Schokolade, Frau Tiehe. 3 P. Unterhosen, 3 Hemden, 6 P. Fußl., 6 Taschent., 6 P. Socken, Frau Mentwich. 21 P. Pulsw., 34 P. Socken, Schule Przegendza. 30 Paet Tabak, Frau Paesler. 500 Zigarren, 300 Zigaretten, Herrenklub Rybnik. 8 P. Pulsw., Frau Gendarm Hermann, Leschezin. Tabak, 5 Leibbd., Frau Koffel, Paruschowiz. 12 P. Socken, Schule Jentowiz. 12 P. Socken, 15 P. Pulsw., Schulen Schyglowitz. Zigarren, Tabak, Frau Gallatich, Pischow. Gebr. Kleider, Frau Fleischer Gladisch. 1 Frachtkiste, Tabak, Zigarren pp., Kaufm. Böhm. 10 P. Pulsw., Frau Seifert, Hdr. Wicza. 15 Fl. Wein, 5 Paet Tee, 3 Dosen Tabak, 6 Stück Seife, Kaufm. Muschalik. 5 P. Socken, 6 P. Unterhosen, Frau Bahumeister Gellner. 22 P. Socken, Gastw. Machoczek, Staniz. 30 P. Pulsw., 1 Dhd. Hemden, 17 P. Socken, R. R. Rybnik, Arbeitsnachweis Schles. Frauenverb. — Bei der Sammelrundfahrt am 12., 13., 15. u. 16. Okt. gingen an Geldspenden ein: in Rybnik 220,05 M., in Paruschowiz 125,40 M., Summa 345,45 M. Für diesen Betrag wird warme Unterkleidung für die Truppen besorgt.

==== Anzeiger für das Kreisblatt. ====

Am 10. Februar 1915, vorm. 9 Uhr soll in unserem Zimmer 79 das dem $\frac{1}{2}$ Bauer Ludwig Sittel gehörige Grundstück Blatt 27 Strzischow zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück besteht aus Wiese, Holz und Hofraum mit Gebäuden am Dominale und ist 10,45,50 ha groß mit 25,61 Tlr. Reinertrag und 60 Mk. Gebäudesteuernutzungswert. Grundsteuer-mutterrolle Artikel 28. Gebäudesteuerrolle Nr. 79.

Amtsgericht Loslau.

Formulare

zum Verzeichniss der sich am Orte aufhaltenden im Felde befindlichen verwundeten oder erkrankten sowie genesenden Offiziere, Beamten u. Mannschaften hält auf Lager

M. Bartels,

Besten und größtes Formular-Magazin.
Rybnik OS.

Am Donnerstag, den 5. November 1914 findet in Rattowitz auf dem Viehmarktplatz am Schlachthofe (Eingang Steinstraße) ein

Viehmarkt

statt. Es dürfen Pferde, Rinder, Kälber, Schafe, Ziegen u. Schweine auf den Markt gebracht werden.

Der Auftrieb dauert von 9—11 Uhr vormittags.

Rattowitz, den 15. Oktober 1914.

Der Magistrat.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Gemeindebezirk Leszczyn belegene, im Grundbuche von Rzeczowka Band II Blatt Nr. 20 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bahnhofsaufsehers Paul Ballarz in Egersfeld eingetragene Grundstück am

5. April 1915, vorm. 10 Uhr durch das unterzeichnete Gericht

— an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 32, II. Stock — versteigert werden.

Das Grundstück besteht aus Wohnhaus (Hausnummer 131a) Stall, Hofraum und Hausgarten, ist einschließlich 01,41 a Chauffee-fläche) 12 a 77 qm groß und mit 120 Mark jährlichem Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Grundsteuer-mutterrolle Art. Nr. 237. Gebäudesteuerrolle Nr. 146.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. April 1914 in das Grundbuch eingetragen.

Rybnik, den 8. Oktober 1914.

Königl. Amtsgericht.

Feldmäuse.

Die Löwen-Apothek (Neue Apotheke) in Rybnik empfiehlt sehr stark vergifteten

Giftweizen.

Auch wird dort auf Bestellung eingelieferter Weizen vergiftet.

Kreis-Sparkasse in Rybnik

in dem neben dem Kreishause neuerbauten Bureaubäude im Erdgeschoss rechts.

==== Telefonruf Nr. 36. Postscheckkonto 2653. ====

Spareinlagen werden von 1 Mark ab angenommen und von dem auf die Einzahlung folgenden Tage ab mit $3\frac{1}{2}$ Prozent verzinst.

Einlagen von über 1000 M. werden mit $3\frac{3}{4}$ % täglich verzinst, wenn sich die Einleger zu halbjähriger Kündigung verpflichten und von über 3000 M. mit 4 % täglich, wenn sie sich zu ganzjähriger Kündigung verpflichten.

Darlehen werden jederzeit gegeben:

- a) auf Grundstücke, insbesondere auch zum Bau von Wohnhäusern und auf Gebäude;
- b) gegen Schuldschein oder auf Wechsel mit doppelter Bürgschaft;
- c) gegen Verpfändung von Wertpapieren und erstgestellten Hypothekensforderungen.

In dem feuer- und diebesicherten Tresorgewölbe der Kasse sind Sicherheitsfächer (Safes) zur Aufbewahrung von Sparkassenbüchern, Wertpapieren etc eingerichtet; die Miete beträgt jährlich für ein kleines Fach 3 Mark, für ein mittleres 9 Mark, für ein großes 12 Mark.

Die Kasse bietet für Spareinlagen absolute Sicherheit, da der Kreis mit seinem ganzen Vermögen und seiner Steuerkraft dafür haftet. Die strengste Verschwiegenheit wird gewährleistet. Einlagenbestand Ende 1913: 8481320 M. 95 Pfg. — Reservefonds 457605,14 Mark.

Beim Verziehen eines Sparerers von seinem bisherigen Wohnorte besorgt die Kasse auf Wunsch kostenlos die Ueberweisung der Spareinlage an die Kreis- oder Stadtparkasse seines neuen Wohnortes. Die Verzinsung der Einlage wird durch die Ueberweisung nicht unterbrochen.

Annahmestellen in: Rauden, Rydultau, Czerwionka, Ober Jastrzemb, Pilchowitz, Radlin, Golkowitz, Pschow, Romanshof, Lissek und Knurów. **Der Verwaltungsrat.**

Redakteur: Der Landrat. Druck: M. Bartels, Rybnik.